

wurde nicht das Nebenfach Physik gewählt: eine Übung oder ein Praktikum oder eine Vorlesung mit abschließender Klausur aus dem Nebenfach."

In § 7 Abs. 2 Buchst. f) Nr. 3 wird folgender Satz 2 angefügt:

„In dem Nebenfach Philosophie ein Übungsschein zu Logik und ein Schein zu Wissenschaftstheorie/ Erkenntnistheorie und ein Schein zu Philosophiegeschichte.“

4. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 Buchst. d) werden die Nummern 2 und 3 durch folgenden Passus ersetzt:

- „2. Physik
- 3. Betriebswirtschaftslehre
- 4. Volkswirtschaftslehre
- 5. Geographie
- 6. Philosophie“

b) Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden durch folgende Sätze ersetzt:

„Die in Buchstabe a, b, c und d Nrn. 1, 2, 5 und 6 genannten Prüfungen sind mündlich. Die in Buchstabe d) Nrn. 3 und 4 genannten Prüfungen bestehen aus je einer zweistündigen Klausurarbeit.“

5. § 12 Abs. 2 Buchstabe g) Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. ein Fortgeschrittenenpraktikum in Mathematik,“

6. In § 12 Abs. 2 Buchst. g) Nr. 6 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Im Nebenfach Philosophie ein Schein in Philosophie und Geschichte der Mathematik bzw. Naturwissenschaften und ein Schein in Logik/Erkenntnistheorie/Sprachphilosophie.“

7. § 15 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 Buchst. d) werden die Nummern 2 und 3 durch folgenden Passus ersetzt:

- „2. Physik
- 3. Betriebswirtschaftslehre
- 4. Volkswirtschaftslehre
- 5. Geographie
- 6. Philosophie“

b) Die Sätze 2 bis 4 werden durch die folgenden Sätze ersetzt:

„Die in Buchstabe a, b, c und d, Nrn. 1, 2, 5 und 6 genannten Prüfungen sind mündlich. Die in Buchstabe d) Nrn. 3 und 4 genannten Prüfungen bestehen aus je einer vierstündigen Klausurarbeit.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 14. November 1990 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 8. August 1990 Nr. C/4 – 6/37 608.

Augsburg, den 20. November 1990

Prof. Dr. Josef Becker
Präsident

Diese Satzung wurde am 20. November 1990 in der Universität niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. November 1990 durch Anschlag in der Universität bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. November 1990.

KWMBI II 1991 S. 33

221021.0153-K

Dritte Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsmathematik an der Universität Augsburg

Vom 20. November 1990

Aufgrund von Artikel 6 in Verbindung mit Artikel 81 Absatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Augsburg folgende Satzung:

§ 1

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsmathematik vom 17. September 1982 (KMBl II 1983 S. 133, berichtigt S. 76), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Juni 1989 (KWMBI II S. 255), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 und § 18 Absatz 2 wird der Begriff „Univ“ durch den Begriff „Univ.“ ersetzt.

2. Dem § 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich des Grund- und Hauptstudiums beträgt höchstens 170 Semesterwochenstunden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 14. November 1990 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 8. August 1990 Nr. C/4 – 6/38 255.

Augsburg, den 20. November 1990

Prof. Dr. Josef Becker
Präsident

Diese Satzung wurde am 20. November 1990 in der Universität niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. November 1990 durch Anschlag in der Universität bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. November 1990.

KWMBI II 1991 S. 34